

Das Genan Prinzip

Reifenrecycling – zukunftsorientiert, fachgerecht und umweltfreundlich.

Information zum Unternehmen

Genan betreibt nach dem BImSchG genehmigte Altreifenrecyclinganlagen zur stofflichen Verwertung (**keine** thermische Verwertung) von Altreifen. Abfallschlüssel 160103 nach dem RO3-Verfahren.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Annahme von Altreifen

- a. Vor der Entladung der Altreifen muss sich der Lieferant an der Waage melden und einen ausgefüllten und unterschriebenen Übernahmeschein abgeben.
- b. Die Reifen dürfen nicht verschmutzt oder mit Störstoffen behaftet sein, d. h., dass sie nicht mit Erde, Schlamm, Farbe, Steinen oder anderen Fremdkörpern wie z.B. Schrauben, Ketten jeglicher Art oder Ösen bestückt sein dürfen.
- c. Die Mitarbeiter an der Waage entscheiden, ob es sich bei der Ware um Kleinmengen (≤ 400 kg) handelt oder ob zu vollen Tonnagepreisen abgerechnet wird.
- d. Reifenannahme
 - i. Folgende Reifen werden zur Verwertung angenommen:
 - (1) PKW, LLKW, LKW, Motorrad sowie Ackerschlepper (AS) Reifen ohne Felge **bis zu einer Größe von 150 x 60 cm**
 - (2) Die Lieferung von AS-Reifen ab einem Maß von größer als 150 x 60 cm und alle Erdmaschinen (EM) Reifen darf nur separat und nach schriftlichem Preis und Liefervereinbarung erfolgen.
 - (3) Bei Lieferungen, die **Einzelstücke** (bis 3 Stück) AS-Reifen größer als 150 x 60 cm und/oder EM-Reifen enthalten, werden pro AS-Reifen 30,00 € bzw. 50,00 € pro EM-Reifen zusätzlich zum vereinbarten Tonnenpreis sowie ggf. Sortierkosten nach Aufwand berechnet. Darüber hinaus wird der vereinbarte Tonnenpreis sowie ggf. Sortierkosten nach Aufwand berechnet.
 - ii. Von der Annahme ausgeschlossen sind:
 - (1) Zerfetzte und durchtrennte Reifen, Reifenhälften oder -teile
 - (2) Industrie-/Vollgummireifen
 - (3) Ausgeschäumte Reifen
 - (4) Fahrrad- und Schubkarrenreifen
 - (5) Wulstbänder und Schläuche
 - (6) angebrannte Reifen
 - (7) sowie Kompletträder
 - (8) farbige Reifen (Weißwandreifen oder mit Farbe verschmutzte oder lackierte Reifen) sowie Reifen aus Alt- Deponien; Siloabdeckungen und Bauräumungen
 - (9) nicht durchvulkanisierte Reifen
 - (10) selbstdichtende Reifen
 - (11) ContiSeal™; Conti CSRT™; Contisilent™; Goodyear Dural Seal™; Hankook Seal Guard™; Michelin Selfseal™; Pirelli Seal inside™; Bridgestone BSR (Toyota RAV 4) Goodyear, sowie Produkte mit denselben Eigenschaften. Ladungen die diese Reifen beinhalten werden abgewiesen! Wenn wir bei der Entladung diese Reifen finden, werden diese mit **5,00 €/Stück** berechnet.
 - (12) Flugzeugreifen

- e. Die Altreifen müssen direkt in die Reifengrube abgekippt werden können.
- f. Vor und nach dem Abladen erfolgt die Wiegung des Fahrzeuges auf hauseigener, geeichter LKW-Waage. Der Lieferant erhält eine Kopie des Wiegescheines, auf dessen Basis die Rechnung erfolgt.
- g. Genan behält sich vor, bei Lieferungen, die die o. g. Bedingungen nicht erfüllen, die Annahme zu verweigern bzw. einen generellen Annahmestopp auszusprechen.
- h. Genan ist berechtigt, Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen entstehen, dem Lieferanten extra in Rechnung zu stellen.
 - Sortierung:
 - 10,00 € je angefangene 15 Minuten (Personalkosten)
 - 20,00 € je angefangene 15 Minuten (Maschinenkosten)
 - Entsorgungskosten nach Aufwand.
- i. Sondervereinbarungen oder Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- j. Anlieferungszeiten der deutschen Genan Standorte:
Montag – Freitag ab 06:00 - 17:00 Uhr (nur auf Rechnung, keine Barzahler)
- k. Nachweis der Entsorgung:
Anlieferung nur mit Übernahmeschein (können vorausgefüllt erstellt werden).